

II-9699 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

BUNDESMINISTERIUM des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

WIEN, am 16. Jänner 1990

DVR: 0000060

z1. 500.812/1-III.1a/90

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
Dr. LACKNER und Kollegen an den BMaA
betreffend Leistungen für den politischen
Bezirk Lienz (Tirol) in der XVII. Gesetz-
gebungsperiode (4603/J)

4509 IAB

1990 -01- 18

zu 4603 1J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Vw.Dr. LACKNER und Kollegen haben am 28. November 1989 unter der Nr. 4603/J eine schriftliche Anfrage betreffend Leistungen für den politischen Bezirk Lienz (Tirol) in der XVII. Gesetzgebungsperiode an mich gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Strategien hat das österreichische Institut für Raumplanung für den Bezirk Lienz (Tirol) entwickelt?
2. Welche Leistungen wurden von Ihnen in der XVII. Gesetzgebungsperiode für den politischen Bezirk Lienz (Tirol) bereits erbracht?
3. Welche Maßnahmen sind von Ihnen für den politischen Bezirk Lienz (Tirol) in der XVII. Gesetzgebungsperiode noch vorgesehen?
4. Wieviel an öffentlichen Mitteln flossen in den Jahren 1987, 1988 und 1989 in den Bezirk Lienz (Tirol) und wieviel öffentliche Mittel seitens Ihres Verantwortungsbereichs werden 1990 (laut Budget 1990) in den Bezirk Lienz (Tirol) fließen?
5. Was werden Sie unternehmen, um das in vielen Bezirken niedrige Pro-Kopf-Regionalprodukt an den österreichischen Durchschnitt heranzuführen?"

./2

- 2 -

Ich beeindre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1.:

Dieser Punkt der Anfrage fällt nicht in meine Zuständigkeit.

Zu 2. und 3.:

Österreichs ständiger Einsatz in der Südtirol-Politik, um im Sinne des Pariser Abkommens zum Schutz des ethnischen Charakters und der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung Südtirols beizutragen, bezweckt auch den Abbau der bestehenden Barrieren an der österreichisch-italienischen Grenze. Ein solcherart geförderter hoher wirtschaftlicher und kultureller Standard Südtirols ist ein wichtiger positiver Faktor zum Abbau der Randlage des politischen Bezirk Lienz.

Österreich ist stets für eine Ausweitung des Abkommens zwischen der österreichischen Bundesregierung und der italienischen Regierung über die Regelung des erleichterten Warenaustausches zwischen den österreichischen Bundesländern Tirol und Vorarlberg und der italienischen Region Trentino-Südtirol vom 12. 5. 1949 ("Accordino") eingetreten. So konnte zuletzt bei der 40. Tagung der Gemischten Kommission in Riva del Garda im Juni 1989 eine Erhöhung der Dauer-Kontingente bei Agrarprodukten um 5 % vereinbart werden. Hierdurch werden auch die Exporte östtiroler Rinderzüchter nach Italien gefördert.

Österreich strebt ferner im Zuge der Verhandlungen zur Erweiterung des Accordino die Freizügigkeit von Arbeitskräften im Geltungsbereich dieses Regionalabkommens an, eine Bemühung, deren Erfolg wohl auch dem Bezirk Lienz zugutekommen könnte.

./3

- 3 -

Eine Mitgliedschaft Österreichs bei den Europäischen Gemeinschaften würde auch eine volle und gleichberechtigte Teilnahme an dem bis Ende 1992 zu vollendenden europäischen Binnenmarkt der EG einschließen. Ein Beitritt Österreichs würde somit zu einem weitgehenden Wegfall der Grenzen zu seinen EG-Nachbarstaaten, und damit zu Italien, führen. Es ist zu erwarten, daß eine derartige Öffnung nicht nur wesentliche Nachteile aufhebt, die heute Osttirol aus seiner Randlage erwachsen, sondern der Region auch neue dynamische Impulse und Entwicklungschancen für ihre Wirtschaft bringt.

Schließlich ist auch die durch das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten erfolgende Förderung der regionalen Zusammenarbeit in den Arbeitsgemeinschaften Alp und Alpen-Adria zu erwähnen, die ebenfalls dazu geeignet ist, der Randlage des Bezirkes Lienz entgegenzuwirken, wobei zu bemerken ist, daß Tirol an der Arge Alpen-Adria zwar selbst nicht teilnimmt, jedoch die angrenzenden Bundesländer Salzburg und Kärnten sowie die ebenfalls angrenzende Region Venetien.

Zu 4.:

Dieser Punkt der Anfrage fällt nicht in meine Zuständigkeit.

Zu 5.:

Soweit meine Zuständigkeit dadurch überhaupt berührt wird, werde ich bei vorliegendem Anlaß dieses Ziel in meine Überlegungen einbeziehen.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten

